Heeresorganisation und Landesverteidigung. Zur Studie der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Autor(en): **Böhringer**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **16 (1950)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-363331

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Protar

Schweizerische Zeitschrift für Luftverteidigung
Revue Suisse de la Défense aérienne
Rivista svizzera per la Difesa aerea

Offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft — Organe officiel de la Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne — Organo officiale della Società svizzera degli Ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. Max Lüthi, Burgdorf. Druck, Administration und Annoncenregie: Buchdruckerei Vogt-Schild AG., Solothurn
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—. Postcheck-Konto V a 4 — Telephon Nr. 2 21 55

Juli / August 1950 | Nr. 7/8 | 16. Jahrgang

Inhalt — Sommaire

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

Schweizerische Landesverteidigung: Heeresorganisation und Landesverteidigung. Zur Studie der Schweizerischen Offiziersgesellschaft. Schweizerische Landesverteidigung. Unsere Pflicht und unsere Aufgabe - *Wehrmassnahmen des Auslandes:* Schwedische Heimwehren - *Die Flugwaffe:* Versuchsflugzeuge — die Kriegsflugzeuge von morgen - Augustfeier der Ls. RS 2/50, Andermatt - *Bundesratsbeschluss* - *Of.-Mutationen* - *Ideenwettbewerb* - *Zeitschriften* - *Kleine Mitteilungen* - *SLOG*

Schweizerische Landesverteidigung

Heeresorganisation und Landesverteidigung. Zur Studie der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Von Hptm. Böhringer, Basel

I.

Seit längerer Zeit befasst sich die Generalstabsabteilung mit der Ausarbeitung einer neuen Heeresorganisation, welche unsere Landesverteidigung auf Grund der Kriegserfahrungen den Erfordernissen der heutigen Zeit anpassen soll. Dabei gilt es aber nicht nur, die im zweiten Weltkrieg erfolgten Entwicklungen der Kriegstechnik und der Kampfführung zu berücksichtigen, sondern auch der starken Verschuldung der Eidgenossenschaft und dem Geburtenrückgang Rechnung zu tragen. Das Ziel ist, die Schlagkraft unserer Armee wesentlich zu heben, ohne sie numerisch zu verstärken (die bis zum Jahre 1960 zur Ausbildung kommenden schwachen Rekrutenjahrgänge zwingen im Gegenteil zum Verzicht auf bereits bestehende Formationen) und ohne eine finanzielle Belastung, welche inflatorische Folgen zeitigen könnte.

Die Aufgabe wird dadurch noch erschwert, dass die militärpolitischen Spannungen die Neugestaltung und Modernisierung unserer Armee zu einem äusserst dringlichen Problem gemacht haben.

II.

Mit diesem Problem beschäftigt sich nicht nur die Generalstabsabteilung und die Landesverteidigungskommission, sondern auch eine ausserparlamentarische «Studienkommission für die Militärausgaben». Es verlautet, dass diese Kommission die neue Konzeption unserer Landesverteidigung, die in erster Linie auf dem Verzicht auf den Réduit-Gedanken beruht, in grossen Zügen gutgeheissen hat. Es handelt sich somit darum, der Armee, welche befähigt sein soll, in allen Teilen des Landes — also auch im Mittelland — den Kampf zu führen, die nötigen finanziellen Mittel rasch zur Verfügung zu stellen.

Aus öffentlichen Vorträgen des Chefs des Militärdepartements und verschiedener Armeeführer hat man erfahren, dass neben dem ordentlichen Militärbudget von jährlich ca. 460 Millionen Franken für die Bestreitung der laufenden Ausgaben (Ausbildung, Ausrüstung und Unterhalt) ein *Rüstungsprogramm* im Betrage von 1400 Millionen Franken, verteilt auf fünf Jahre, vorgesehen ist. Ob die genannte «Studienkommission» diese riesige Summe ohne Abstriche sanktioniert, ist vorläufig nicht bekannt, ebenso wenig wie die Haltung der eidgenössischen Räte diesem Fünfjahresplan gegenüber sein wird.

Sicher ist nur, dass der Bundesrat bereits 40 Millionen für die Ergänzung der Munitionsreserven vorweg angefordert hat und dass die Kreditvorlage zum mindesten für die erste Tranche des Rüstungsprogrammes angesichts der unübersehbaren Lage schon in den nächsten Monaten zu erwarten ist. Man darf hoffen, dass unser Parlament unter dem unmissverständlichen Eindruck der seit langem latenten, und seit dem Ausbruch des Korea-Konfliktes akuten Stadium der internationalen Spannungen bereit sein wird, unsere Landesverteidigung so zu verstärken, dass wir einem eventuellen Gegner gegenüber eine reelle Abwehrchance haben.

III.

Es entspricht gut demokratischem Wesen, dass sich neben den Behörden auch die Bürger mit militärpolitischen Fragen auseinandersetzen. Wie schon in früheren Fällen, hat sich die Schweizerische Offiziersgesellschaft eingehend mit dem ihr im Oktober 1949 von der Generalstabsabteilung zur Verfügung gestellten Memorandum zur Heeresorganisation befasst. Im Mai 1950 legte die von Oberst de Haller präsidierte Kommission eine Studie zur Heeresorganisation vor, welche an einer ausserordent-

lichen Delegiertenversammlung der SOG vom 17. Juni 1950 zum Beschluss erhoben werden sollte. Es zeigte sich jedoch sehr rasch, dass zwar der rasche und starke Ausbau der Armee grundsätzlich gefordert wurde, dass aber über die Frage der Kampfführung vorläufig keine Einigung möglich war. Da bezüglich der Notwendigkeit der raschen Beschaffung einer neuzeitlichen Bewaffnung keine Meinungsverschiedenheiten bestanden, wurde beschlossen, den Bericht der Studienkommission in der ASMZ zu veröffentlichen, um für die weitere Aussprache in den Sektionen der SOG eine sachliche Diskussionsbasis zu schaffen. Am Schlusse der Tagung wurde folgende *Resolution* einstimmig angenommen:

«Die ausserordentliche Delegiertenversammlung der SOG hält dafür, dass die heutige Bewaffnung der Armee den an sie gestellten Anforderungen nicht mehr genügt, insbesondere nicht, um die Armee auch ausserhalb des eigentlichen Gebirges einsetzen zu können, was unerlässlich ist.

Angesichts der gespannten militärpolitischen Lage hält sie in Uebereinstimmung mit unsern militärischen Behörden dafür, dass die bestehenden Lücken unserer Bewaffnung rasch geschlossen werden sollen und eine kraftvolle Anstrengung unternommen werden muss, um eine Feldarmee zu schaffen, die in der engsten Zusammenarbeit aller Waffen befähigt ist, auch in unserem Mittellande mit Aussicht auf Erfolg zu kämpfen.

Zu diesem Zwecke muss namentlich die Flugwaffe beschleunigt erneuert werden, Infanterie und Leichte Truppen müssen zu ihrer unmittelbaren Unterstützung Panzerkampfwagen erhalten und ausserdem mit verstärkten Panzerabwehrwaffen ausgerüstet werden, die Fliegerabwehr ist dringlich auszubauen, die Bautruppen (Sappeure, Pontoniere, Mineure) sind in voller Stärke aufrechtzuerhalten und mit leistungsfähigem, modernem Material auszurüsten.

Die ausserordentliche Delegiertenversammlung erwartet, dass diesen Grundsätzen beim Ausbau der Armee Rechnung getragen wird.»

IV.

Während das Memorandum der Generalstabsabteilung der Oeffentlichkeit nicht zugänglich ist, hat die SOG ihren *Vorschlag zur Heeresreorganisation* in der ASMZ 1950, 6/7, Seite 385 ff. publiziert. Wenn wir ihn nachstehend kurz zusammenfassen, so müssen wir betonen, dass er lediglich als Studie, nicht aber als offizielle Stellungnahme der SOG zu werten ist. Hinsichtlich des Territorialdienstes, der Kavallerie, der Bundesbetriebe und der Ortswehren bestehen innerhalb der SOG Meinungsverschiedenheiten, die vorderhand nicht bereinigt werden konnten.

Die Studie geht von der These aus, dass das militärische Ziel am besten erreicht wird, wenn die Armee durch ihre blosse Existenz und Schlagkraft in der Lage ist, einen allfälligen Gegner zum Verzicht auf den Angriff zu veranlassen. «Die Armee wird danach trachten, der Bevölkerung den grösstmöglichen Schutz zu gewähren und das Land zu behaupten.» Auf fremde Hilfe können wir nicht zählen. Unter Abkehr von der Reduit-Lösung wird eine starke, trotz Luft- und Erdeinwirkung *bewegliche Feldarmee* verlangt, welche dem Gegner an der Grenze, im Mittelland, im Jura oder in den Alpen entgegentreten kann. Das bedingt:

— Eine leistungsfähige Luftwaffe und eine starke Fliegerabwehr;
— besser bewaffnete, von Panzern unterstützte Infanterie und Leichte Truppen;
— eine Artillerie, welche Feuerkonzentrationen ermöglicht;
— eine starke, mit modernen technischen Mitteln ausgerüstete Bautruppe zur Aufrechterhaltung der Verbindungen (Flussübergänge!);
— eine Nachrichten- und Uebermittlungstruppe, welche die Führung und Feuerleitung unter erschwerten Umständen gewährleistet.

Die für die einzelnen Waffengattungen verlangten Verbesserungen fassen wir wie folgt zusammen:

1. Die *Nachrichten- und Uebermittlungstruppe* ist als selbständige Truppengattung zu entwickeln. Für die Funkwarnung des Landes und für die Führung der Flugwaffe ist *Radar* unentbehrlich.

2. *Flieger:* Ein bewegliches Feldheer ohne starken Fliegerschutz (Aufklärung und Jagd) ist undenkbar; der Bestand muss auf 400 Flugzeuge gebracht werden.

3. *Infanterie und Leichte Truppen* müssen mit weniger Menschen eine grössere Feuerkraft entwickeln. Hiezu sind erforderlich:
   a) *Panzer,* um die Infanterie auch ausserhalb des Gebirges gegen Panzerverbände einsetzen zu können. Die vorhandenen 150 Panzerjäger sind durch 270 Panzerkampfwagen (= total 12 Pz.-Bat. à 35 Pz.) und einige Dutzend Panzerspähwagen zu ergänzen.
   b) *Stationäre Panzerabwehr* durch Aufstellung einer Pz.-Abwehr-Kp. mit etwa 12 Geschützen pro Auszugsregiment.
   c) *Schnellschiessendes Maschinengewehr* als Ersatz des alten, bald ausgeschossenen MG. — Auf den Ersatz des LMG 1925 und auf die Vermehrung der Minenwerfer wird aus finanziellen Gründen verzichtet.
   d) *Reiter:* Berittene Kavallerie ist ein Luxus, den wir uns nicht mehr leisten können; die Dragonerabteilungen der Felddivisionen sollen zu Panzer-Bataillonen umbewaffnet werden (kavalleristische Tradition!).

4. *Artillerie:* Die Umbewaffnung ist bei den Gebirgsbrigaden und Leichten Brigaden fortzusetzen.

5. *Fliegerabwehr:* Eine Verminderung der Bestände ist ausgeschlossen. Notwendig ist die wirksame Bewaffnung zur Abwehr von Tieffliegerangriffen. Hiezu sind zusätzlich erforderlich 180 Vierlinge (20 mm) und 180 Zwillinge (40 mm) zur Aufstellung je einer mobilen Flababteilung pro Heereseinheit inkl. Gebirgstruppen.

6. *Bautruppen* unter keinen Umständen reduzieren, sondern mit leistungsfähigen Baumaschinen und schwererem Brückenmaterial ausstatten.
7. Die *Trains* der Felddivisionen sind zu motorisieren; Pferdetrains sind für die Gebirgstruppen und als Reserve beizubehalten.

In bezug auf die *ortsgebundenen Kräfte* wird festgestellt, dass die *Grenz-, Festungs-, Réduit- und Zerstörungstruppen* viel grössere Bestände umfassen, als man gemeinhin annimmt. Die Reduktion des Grenzschutzes zugunsten des Feldheeres wird begrüsst. Ueber den eigentlichen *Territorialdienst* mit den ihm angeschlossenen Organisationen *Luftschutz, Ortswehren* usw. wird ausgeführt:

Hier sind wir der Auffassung, dass die Armee seit Kriegsende zahlreiche Aufgaben übernommen hat, die in den Bereich der zivilen Behörden gehören und von ihnen auch im Kriegsfalle besser bewältigt werden können als von einer sich über das ganze Land erstreckenden militärischen Territorialorganisation.

Da unsere Armee dazu bestimmt ist, *im eigenen Lande* zu kämpfen, kann sie sich für alle territorialen Belange auf die bestehenden, gut eingespielten örtlichen und zivilen Behörden stützen; sie ist weniger darauf angewiesen, einen umfassenden militärischen Apparat aufzuziehen, als dies für eine in Feindesland kämpfende Armee unerlässlich ist.

Wir erblicken die Aufgabe der Armee vielmehr darin, aus ihren nicht mehr felddiensttauglichen Beständen den betreffenden zivilen Behörden (Polizei, Betreuung, Gesundheitsdienst, Strassendienst, Luftschutz usw.) die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, und für die Koordination und Ueberwachung des richtigen Einsatzes sowie für Spezialaufgaben, insbesondere der Bewachung, einige qualifizierte Stäbe aufzustellen. Dabei wären eine Reihe ziviler Stellen — ähnlich der Eisenbahnen — im Kriegsfalle zu militarisieren (z. B. Kantonsingenieure, Polizeikommandanten usw.)

Eine Ueberprüfung des ganzen Territorialdienstes nach den entwickelten Grundsätzen könnte dazu beitragen, eine unerwünschte Doppelspurigkeit zu beseitigen und den überorganisierten Territorialdienst mit seinen zahlreichen Zonen, Kreis- und Regionsstäben auf angemessene Proportionen zurückzuführen.

Eine besondere Stellung nimmt der Luftschutz ein. Die Bedeutung von Luftschutzmassnahmen für die Zivilbevölkerung kann angesichts des Luftkrieges kaum überschätzt werden. Das Schwergewicht dieser Massnahmen, deren Zweck darin besteht, der Zivilbevölkerung das Ueberleben von Bombardierungen zu ermöglichen, muss indessen im Frieden getroffen werden. Denn der einzig wirksame Luftschutz besteht in der Erstellung genügender Schutzräume, bevor der Krieg ausbricht.

Die notwendigen Luftschutzbataillone für die grossen Zentren sind nicht aus Auszügern, sondern aus ortsansässigen Landwehr- und Landsturmmannschaften zu bilden, namentlich aus älteren Jahrgängen der Bautruppen.

Die «Rekrutierung» Diensttauglicher zum Luftschutz würde damit nicht im Auszugalter, sondern ungefähr im 37. Altersjahr durch Umteilung erfolgen. Damit erhält man sesshafte, militärisch und beruflich erfahrene Leute, ohne die Feldarmee zu schwächen. Den Luftschutzbataillonen sind die notwendigen Fachleute der örtlichen öffentlichen Werke (Gas, Wasser, Elektrizität) und der lokalen Feuerwehr zuzuteilen, welche die für die Schadensbekämpfung notwendigen Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse besitzen.

Die Aufgabe der Ortswehren erblicken wir, von besonderen Lagen abgesehen, weniger im Kampf gegen einen in voller Stärke eindringenden Gegner als darin, einen Kampf aus dem Innern heraus zu verunmöglichen.

Für Ausbildung und Ausrüstung der Ortswehren sind im Frieden keine Mittel zu bewilligen.

In einem weiteren Abschnitt wird die *permanente Militärverwaltung* einer offenen Kritik unterzogen. Wir sind schon so weit, dass die Budgetwünsche der Verwaltungsdienstzweige (Bauten, Zeughäuser, Unterhalt, Befestigungen) vor der kämpfenden Truppe berücksichtigt werden. Der Anschaffungspreis für unsere Waffen ist zu hoch (zu kleine Serien, zu strenge Abnahmebedingungen). Neubauten sollten keine oder aber viel billiger erstellt werden.

Die in der Studie der SOG enthaltenen Postulate ergeben einen *Finanzbedarf* von 1250 Millionen Franken, verteilt auf fünf Jahrestranchen à 250 Millionen Franken. Gleichzeitig wird aber das bisherige Budget, in welchem bereits Teilverbesserungen enthalten sind, um 85 bis 100 Millionen Franken jährlich entlastet. Ausserdem sind im bestehenden Militärbudget verschiedene Einsparungsmöglichkeiten enthalten, die allerdings schwer zu errechnen sind. Die Studie kommt schliesslich auf eine effektive *Mehrbelastung von 600 Millionen Franken* für die Durchführung des Rüstungsprogrammes, wobei allerdings der teurere *Betrieb* der modernisierten Armee nicht einkalkuliert ist.

V.

Die Studie der SOG befasst sich in erster Linie mit der *Feldarmee*. Es liegt uns fern, uns zu den Fragen der Panzerwaffe, der mobilen Flababteilungen usw. zu äussern. Wir zweifeln nicht daran, dass die verschiedenen Postulate der SOG begründet sind, überlassen aber als Nichtsachverständige die Diskussion über die Bewaffnung der Feldarmee vertrauensvoll den hiefür ausgewiesenen Fachleuten. Zum Abschnitt *Territorialdienst,* den wir wörtlich wiedergegeben haben, erlauben wir uns jedoch als Luftschutzoffiziere aus langjähriger Erfahrung heraus einige Bemerkungen:

a) Wir sind mit den Studienverfassern der Meinung, dass die Armee seit Kriegsende eine grössere Anzahl von Aufgaben übernommen hat, die von den zivilen Behörden mindestens ebensogut bewältigt werden könnten. Es ist tatsächlich zu befürchten, dass der *Territorialdienst,* trotz seiner über 100 Stäbe, im Ernstfall die Vielfalt der ihm überbürdeten militärischen *und* zivilen Aufgaben nur teilweise würde lösen können: «Qui trop embrasse, mal étreint!» Wenn auch wir die Zurückführung des Territorialdienstes auf angemessene Proportionen befürworten, so nur unter der Voraussetzung, dass die Armee den Behörden der Kantone und Gemeinden die erforderlichen Spezialisten auch wirklich überlässt. Das bedingt die Kriegsdienstdispensation einer weit grösseren Anzahl von Chefbeamten der kantonalen und kommunalen Betriebe mitsamt den notwendigen Arbeitsequipen, als dies bisher der Fall war.

b) Wir pflichten der Studie bei, wenn sie ausführt, dass das Schwergewicht der *Luftschutzmassnahmen* für die Zivilbevölkerung im Bau von *Schutzräumen* bestehe. Dass diese schon im Frieden erstellt werden müssen, scheint uns ebenso selbstverständlich, wie die rechtzeitige Erstellung von Grenzbefestigungen und Tanksperren. Wieviele Schutzräume sollen erstellt, bzw. für wieviele Personen? Welcher Kostenbetrag soll für diese Bauten eingesetzt werden und wie sollen diese enormen Kosten auf Bund, Kantone, Gemeinden, Hausbesitzer und Mieter verteilt werden? — Die Studienkommission der SOG äussert sich dazu nicht. Sie gibt zwar zu, dass die Bedeutung der Luftschutzmassnahmen für die Zivilbevölkerung kaum überschätzt werden kann — versäumt aber, aus dieser Feststellung die logischen Folgerungen zu ziehen und zu fordern, dass auch diese grosse und gefährliche Lücke in der Landesverteidigung unbedingt geschlossen wird.

c) Während die Landesverteidigungskommission der Meinung ist, dass die künftige volltaugliche *Luftschutztruppe* aus Wehrmännern aller Altersklassen bestehen soll, möchte die Studie der SOG die Auszüger für die Feldarmee «reservieren», d.h. die Einreihung in die Luftschutzeinheiten erst anlässlich des Uebertrittes des Wehrmannes in die Landwehr (37. Altersjahr) vornehmen. Der Vorschlag verdient genau untersucht zu werden: Man erhielte dadurch die Möglichkeit, in die mehr oder weniger ortsgebundenen Luftschutzeinheiten Leute einzureihen, welche — im Gegensatz zu 20jährigen Rekruten — sesshaft und beruflich qualifiziert sind (Spezialisten der kommunalen Betriebe usw.). Man würde gleichzeitig vermeiden, dass in der gleichen Einheit 40 Jahrgänge nebeneinander Dienst leisten müssten (vgl. die Erfahrungen in den Grenzschutzeinheiten!). Anderseits lassen sich aber bei dieser um 17 Jahrgänge verschobenen «Rekrutierung» schwerwiegende Nachteile nicht übersehen: Verschiedene Grundausbildungen der Umgeteilten; Schwierigkeiten bei der Auswahl der Umzuteilenden, besonders beim Kader (Versuchung, die «Nieten» abzustossen!); kostspielige Umschulung im Hinblick auf wenige Wiederholungskurse usw.

Auch in bezug auf die Luftschutztruppe begnügt sich die Studie der SOG mit dem grundsätzlichen Postulat — unter vollständigem Verzicht auf einen die *Ausrüstung* und damit die *Kosten* betreffenden Hinweis. Haben die Projektverfasser darauf verzichtet, weil sie sich auf diesem Gebiete nicht auskennen? Dann hätte eine Rückfrage an die Abteilung für Luftschutz des EMD genügt, die ihre diesbezüglichen Vorschläge und Berechnungen schon lange ausgearbeitet hat. Oder schweigt sich die Studie der SOG etwa deswegen aus, weil der Luftschutz vorläufig nicht zur Armee im engeren Sinne gehört und weil die für Luftschutzmassnahmen einzusetzenden hohen Budgetbeträge das Konzept einer im Grunde genommen recht preiswerten Heeresorganisation verdorben hätten?

Die Studienkommission der SOG wird uns antworten, dass ihre Aufgabe lediglich darin bestand, ein finanziell tragbares Programm zur raschen *Hebung der Schlagkraft unserer Armee* auszuarbeiten. — Einverstanden, aber dann hätte sie ehrlicherweise ihrem Bericht etwa die folgenden Gedanken anfügen müssen:

Der von der SOG gemachte Vorschlag sieht eine erhebliche Steigerung der Kampfkraft unserer Armee vor; seine Realisierung verbessert unsere Abwehrmöglichkeiten ganz wesentlich. Er erhält aber seinen vollen Wert erst, wenn gleichzeitig umfangreiche Massnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung getroffen werden. Die *Grundkonzeption unserer Landesverteidigung* darf sich eben nicht auf die Verteidigung des schweizerischen Territoriums zur Erhaltung unserer Unabhängigkeit beschränken, sondern muss in erster Linie die Erhaltung der menschlichen Substanz zum Ziele haben. Die Idee der freien, unabhängigen Schweiz kann nur erhalten bleiben, wenn im Falle eines Krieges — wie auch immer er verlaufen mag — möglichst viele Schweizer als alleinige Träger der Idee in die Nachkriegszeit hinüber gerettet werden. Aus diesem Grunde muss parallel mit dem Fünfjahresplan für die Modernisierung der Armee ein entsprechender Plan zur Verbesserung der *Zivilverteidigung* durchgeführt werden. Dieser hat in erster Linie vorzusehen den Bau einer ausreichenden Anzahl von Schutzräumen für die Zivilbevölkerung sowie die Aufstellung einer modern ausgerüsteten Luftschutztruppe.

Es ist schade, dass die Studie der SOG diesen letzten Konsequenzen ausgewichen ist. Aber wir sind überzeugt, dass die grosse Mehrheit der Schweizer Bürger, Soldaten und Familienväter, mit Bestimmtheit von den verantwortlichen Behörden in der Frage der Zivilverteidigung eine eindeutige Haltung und eine saubere Lösung erwartet!